

Bericht
über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Walshausen
vom 5. August 2019

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Gunther Veith belehrt die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen insbesondere die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und liest die Verpflichtungsformel vor.

2. Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Nachdem Herr Gunther Veith in Urwahl am 26.05.2019 erneut zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, wird er durch den geschäftsführenden 1. Ortsbeigeordneten Gerhard Bruck ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

3. Beschluss über die Zahl der Ortsbeigeordneten

Nach der Hauptsatzung hat die Gemeinde Walshausen bis zu zwei Beigeordnete. Der Ortsgemeinderat beschließt zwei Ortsbeigeordnete zu wählen.

4. Wahl der(s) ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

4.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter

Mit 8 Ja-Stimmen wird Herr Mathias Fischer zum 1. Ortsbeigeordneten der Gemeinde Walshausen gewählt.

Ortsbürgermeister Gunther Veith ernennt Herrn Mathias Fischer zum 1. Ortsbeigeordneten und händigt die Ernennungsurkunde aus. Vereidigung und Einführung in das Amt erfolgen ebenfalls durch den Ortsbürgermeister.

4.2 Weitere/r Ortsbeigeordnete/r

Mit 8 Ja-Stimmen wird Herr Jürgen Hoffmann zum 2. Ortsbeigeordneten der Gemeinde Walshausen gewählt.

Ortsbürgermeister Gunther Veith ernennt Herrn Jürgen Hoffmann zum 2. Ortsbeigeordneten und händigt die Ernennungsurkunde aus. Vereidigung und Einführung in das Amt erfolgen ebenfalls durch den Ortsbürgermeister.

5. Verabschiedung der Beigeordneten

Der Vorsitzende dankt Herrn Bruck und Herrn Franzen für das Engagement für die Ortsgemeinde Walshausen sowie die Unterstützung, die er als Ortsbürgermeister erfahren hat und überreicht jeweils ein Präsent.

6. Schaffung von Bauflächen

Der Ortsgemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 04.06.2018 mit dem Schaffen von Bauflächen befasst. Damals hat der Ortsgemeinderat die Fläche oberhalb des Dorfberges in Erwägung gezogen. Diese Fläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde nicht als zukünftiges Bauland dargestellt. Außerdem besteht dort im Untergrund eine Bunkeranlage, so dass weitere Gutachten und Prüfungen notwendig werden, die eine kurzfristige Baureifmachung verzögern könnten.

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich, die Schaffung eines kleinen Baugebietes in Verlängerung der Straße Am Kornberg zu prüfen. Zu diesem Zweck werden die städtebaulichen Planungsleistungen nach HOAI an das Büro WSW u. Partner, Kaiserslautern, vergeben. Zunächst sollen die Planungsgrundlagen geprüft und eine Vorplanung erstellt werden, die Grundlage für den noch zu fassenden Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes wird.